



Revision des Gebäudebrüterinventars 2021 der Stadt Zug

Teilbericht A:
Revision des Inventars der Standorte mit Gebäudebrütern und
Fledermäusen

Yvonne Schwarzenbach & Roland Risch
6. Dezember 2021

Auftraggeberin

Stadt Zug
Stadthaus
Gubelstrasse 22
6301 Zug

Kontakt: Katja Lehmann, Katja.Lehmann@stadtzug.ch, Tel: 058 728 97 19

Auftragnehmerin

Versaplan GmbH
Badenerstrasse 571
8048 Zürich
versaplan.ch

Projektbearbeitung

Yvonne Schwarzenbach, Biologin UZH
Roland Risch, Umweltingenieur ZFH
mit Unterstützung bei der Feldarbeit von Melina Grether
Zusätzliche Informationen: Leo Truttmann, Lolo Frei, Sonja Weber (Zuger Vogelschutz), Benedikt Steinle und Leo Speck (Ornithologischer Verein Zug), Inventar Vögel im Kulturland 2020/21 (erstellt durch Orniplan im Auftrag des Kantons Zug), Schweizerische Vogelwarte, Silvana Dober (Kantonale Fledermausschutzbeauftragte Zug), Meldungen aus der Bevölkerung

Kontakt

Yvonne Schwarzenbach, yvonne.schwarzenbach@versaplan.ch, Tel.: 044 508 52 72

Bearbeitungszeitraum

2021

Titelbild

Flugbeobachtung von Mauerseglern an der Erlenstrasse 16.

Version / Dateiname

Version 2.0 vom 06.12.2021 / teilbericht a_zug_gebäudebrüterinventar_2021_v2.docx

Inhaltsverzeichnis

.....	
0 Zusammenfassung.....	4
1 Ausgangslage	4
2 Methode	5
2.1 Vorgehen und erfasste Vogelarten	5
2.2 Fledermäuse	6
2.3 Meldeaufruf und Kommunikation	7
2.4 Zähleinheit und Datenbereinigung	7
3 Resultate	7
3.1 Gebäudebrüter und Fledermäuse 2021.....	7
3.2 Segler	8
3.3 Schwalben und andere Gebäudebrüter	10
3.4 Fledermäuse	11
4 Empfehlungen für die Anwendung des Inventars.....	11
4.1 Verwendung des Inventars im Baugesuchsverfahren und Beratungsangebot	11
4.2 Aktualisierung des Inventars.....	12
5 Dank	13
Anhang 1: Übersicht der Standorte mit Gebäudebrütern und Fledermäusen	14
Anhang 2: Textbausteine für Baugesuche.....	15
Anhang 3: Beispiel-Merkblatt	16
Anhang 4: Medien-Berichte.....	17
Anhang 5: Excel / Shp- File Gebäudebrüter – Erklärungen zu den Attributen	19
Anhang 6: Erklärung zu Attribut «Atlascode»	20

0 Zusammenfassung

2021 wurden in Zug seltene Gebäudebrüter inventarisiert und das bestehende Inventar aus dem Jahre 2013 revidiert. Gebäudebrüter sind Vögel, welche an oder in Gebäuden brüten und daher stark an diese gebunden sind. Im Inventar sind hauptsächlich seltene Vögel enthalten. Da Aufzuchtssorte von Fledermäusen von vergleichbaren Schutzmassnahmen abhängen wie die Gebäudebrüter, werden sie in diesem Bericht ebenfalls erwähnt. Es fanden im Rahmen dieses Auftrages aber kein Nachsuchen statt, sondern diese Angaben stammen aus der Datenbank des kantonalen Fledermausschutzes und werden auch weiterhin in einem separaten GIS-Layer nachgeführt.

Von insgesamt rund 5'000 möglichen Gebäuden (=Adressen), werden 270 als Aufzuchtstandorte (Vögel und Fledermäuse) genutzt. Zusätzlich wurden bei den heimlichen Mauerseglern 537 Gebäude als Verdachtsgebäude ausgeschieden. Damit dienen mindestens 16 % aller Gebäude in Zug mit hoher Wahrscheinlichkeit als Aufzuchtssorte. Mauersegler konzentrieren sich dabei auf die Siedlungsgebiete. In den ländlicheren Gegenden fehlen Brutstandorte von Mauerseglern. Eine Alpenseglerkolonie befindet sich auf dem Turm der St. Oswald-Kirche. Rauch- und Mehlschwalben kommen vorwiegend in Ställen von Bauernhöfen in der Landwirtschaftszone vor, ähnlich wie auch Turmfalken.

Im Vergleich zu 2013 konnten zwar etwas mehr Brutstandorte festgestellt werden, die Zunahme ist aber wohl eher der erneuten flächendeckenden Absuche zu verdanken und nicht einer tatsächlichen Zunahme der Brutstandorte. Für Gebäudebrüter ist es in der Stadt Zug wie andernorts zunehmend schwierig, insbesondere an sanierten oder neuen Gebäuden, geeignete Brutstandorte zu finden. Weil diese Arten an und in unseren Häusern nisten und ihre Jungen aufziehen, sind sie besonders auf unsere Toleranz und Fördermassnahmen angewiesen. Oft verlieren diese Arten im Unwissen ihrer Vorkommen durch das Bauvorhaben ihre Nist- und Aufzuchtplätze.

Mit einem Inventar wie es die Stadt Zug bewirtschaftet und überarbeiten liess, kann dem entgegengewirkt werden. So konnten an betroffenen Standorten in den letzten Jahren Ersatzmassnahmen getroffen werden. An einzelnen Standorten sind leider auch nachweislich Brutplätze verloren gegangen, ohne dass Ersatz geschaffen wurde. Es ist deshalb wichtig, dass Baugesuche weiterhin mit dem Inventar abgeglichen und rechtzeitig Schutz- und Ersatzmassnahmen eingefordert werden. Zudem könnten Bauherren und Planer durch eine Gebäudebrüter-spezifische Beratung unterstützt und das Nistplatzangebot proaktiv ausgebaut werden (vgl. Teilbericht B).

Ein Gebäudebrüter-Inventar ist insbesondere aufgrund der heimlichen Lebensweise Mauersegler auch in Normaljahren kaum vollständig. Dieses Jahr muss aber davon ausgegangen werden, dass die «detectability» (Wahrscheinlichkeit die Brutstandorte von Mauerseglern zu entdecken) aufgrund der schlechten Witterung deutlich tiefer lag als in anderen Jahren. Es ist deshalb wichtig wiederum eine Revision in den nächsten 5-10 Jahre einzuplanen.

1 Ausgangslage

Einige Vogelarten wie Segler und Schwalben brüten fast ausschliesslich an Gebäuden. Auch bei unseren heimischen Fledermäusen gibt es Arten, welche ihre Jungen in und an Gebäuden aufziehen. Die Bestände der Gebäudebrüter und der Fledermäuse sind in den letzten Jahren stark gesunken. Mauersegler und Mehlschwalbe etwa gelten gemäss Roter Liste als potenziell gefährdet und sind beide «Prioritätsarten für Artenförderung». Gerade weil unsere Gebäude diesen Arten als Nist- und Aufzuchtstandorte dienen, sind sie auf unserer Toleranz und Fördermassnahmen angewiesen.

Die Gründe für den Rückgang der Arten sind vielschichtig. Einerseits sind die Vögel sehr standortstreu und haben Mühe, neue Niststandorte ausfindig zu machen. Als ursprüngliche Felsenbrüter in einem wenig dynamischen Lebensraum war diese Eigenschaft wenig relevant. Der heutige Lebensraum im Siedlungsbereich ist jedoch viel dynamischer. Wenn aufgrund energetischer Gebäudesanierungen oder Abbruch und Neubau von Gebäuden Brutplätzen verloren gehen, tun sich insbesondere Mauersegler schwer auf die veränderte Situation zu reagieren.

Zudem weisen Neubauten meist keine als Nistplatz geeignete Nischen auf. Während der in Kolonien brütende Mauersegler an Gebäuden der 1950er bis 1970er-Jahre durch offene

Dachbelüftungsschlitze zu seinen Nestern auf der Dachuntersicht gelangt, sind Lüftungsschlitze an Neubauten standardgemäss vergittert. Die Baunorm SIA 232/1 verlangt denn auch, dass bei Lüftungsschlitzen «das Eindringen von Kleintieren zu verhindern» sei. Leider gibt es auch immer noch Gebäude, an welchen die Zugänge zu möglichen Nistplätzen absichtlich vergittert oder verschlossen worden sind. Obschon solche Massnahmen zur Vergrämung von Haussperlingen oder Tauben getroffen werden, verlieren damit auch die Mauersegler ihre Brutstandorte.



Abb. 1: Bei Gebäudesanierung oder Abbruch und Neubauten gehen häufig Nistplätze verloren. Aufgrund der Unauffälligkeit am Brutplatz passiert dies oft im Unwissen der Bauherren.

Oft werden die Brutplätze jedoch im Unwissen der Eigentümer und Bauherrschaft zerstört. Denn einerseits verhalten sich insbesondere Mauersegler und Fledermäuse am Brut- und Aufzuchtort so unauffällig, dass sie leicht übersehen werden können. Andererseits besteht ein Wissensdefizit seitens Bauherren und Planer im Umgang mit Gebäudebrütern und den geltenden Schutzbestimmungen.

Während der Brutzeit, welche von Nestbaubeginn bis zum Ausflug der Jungen dauert, sind störende Eingriffe ins Brutgeschäft verboten. Ausserhalb der Brutzeit gelten die Nester der standortreuen Gebäudebrüter als Naturschutzobjekte im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes und sind ebenfalls weitgehend geschützt. Ob Eingriffe wie Sanierungen oder Umbauten an solchen Standorten möglich sind, muss in einer Interessensabwägung entschieden werden. Fällt diese zu Gunsten eines Eingriffs aus, sind Ersatz- oder Wiederherstellungsmassnahmen zu leisten.

Die Stadt Zug hat die Versaplan mit der Revision des bestehenden Inventars aus dem Jahr 2013 beauftragt (Teilbericht A, vorliegend). Die Revision des Inventars soll weiterhin dem Schutz und der Förderung der Gebäudebrüter Zugs dienen und damit einen wichtigen Beitrag für die Natur im Siedlungsraum leisten. Zudem sollen konkrete Massnahmen für deren Förderung aufgezeigt werden (Teilbericht B).

2 Methode

2.1 Vorgehen und erfasste Vogelarten

Bei der Erfassung von Gebäudebrütern liegt der Hauptfokus bei der Erfassung der Mauersegler, da diese sehr schwierig zu detektieren sind. Die Mauersegler kamen 2021 pünktlich auf Ende April in die Schweiz zurück. Aufgrund der anhaltend schlechten Witterung verzögerte sich jedoch die Eiablage um fast zwei bis drei Wochen. Entsprechend wurde mit den Feldbegehungen bis Anfang Juli zugewartet. Ab dem 1. Juli starteten die Feldbegehungen.

Normalerweise werden diese morgens und nur bei schöner, möglichst windstiller Witterung durchgeführt. Der regenreichste Sommer seit Messbeginn war allerdings alles andere als förderlich für die Inventarisierung. Auch wenn der Regen einmal ausblieb, waren auffällig wenige Tiere zu beobachten oder diese waren äusserst inaktiv.

Bei Mauerseglern ist bekannt, dass Altvögel vor schlechtem Wetter flüchten und befiederte Nestlinge teilweise über mehrere Tage zurücklassen. Die Jungen überstehen den Nahrungsmangel nur, indem sie während dieser Zeit in einen Torpor genannten Starrezustand verfallen. Aus methodischer Sicht ist man bei der Erfassung aber darauf angewiesen, dass Altvögel mit ihren Fütterungsanflügen auf die versteckten Neststandorte hinweisen.

Ein Gebäudebrüter-Inventar ist aufgrund der heimlichen Lebensweise der Mauersegler auch in Normaljahren kaum vollständig. Dieses Jahr muss aber davon ausgegangen werden, dass die «detectability» (Wahrscheinlichkeit die Brutstandorte von Mauerseglern zu entdecken) aufgrund der schlechten Witterung deutlich tiefer lag als in anderen Jahren. Aus diesem Grund wurden im vorliegenden Inventar Brutstandorte von Mauersegler aus dem Inventar 2013 übernommen, auch wenn 2021 keine Einflüge beobachtet werden konnten. Dies aber unter der Voraussetzung, dass die Gebäudehülle unverändert und immer noch entsprechende Nischen vorhanden waren.

Neben «Brutstandorten» auch «Verdachtsgebäude» erfasst. Verdachtsgebäude sind Gebäude, an welchen keine Brut dieser Vögel bestätigt werden konnte, diese aber aus gutachterlicher Sicht wahrscheinlich ist. Typischerweise haben «Verdachtsgebäude» potenziell geeignete Nischen oder das beobachtete Verhalten der Vögel (nahes Vorbeifliegen oder Antippen, ohne dabei in einer Brutnische zu verschwinden) erhärtete den Verdacht.

Neben den Mauerseglern wurden Brutstandorte von folgenden weiteren Gebäudebrütern erfasst: Alpensegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Dohle, Turmfalke und Schleiereule. Häufige Arten wie der Haussperling oder der Star wurden nicht erfasst. Ziel war die Erfassung möglichst aller Standorte/Gebäude mit Gebäudebrütern, weniger prioritär war dabei die Anzahl Brutpaare pro Standort.

Als Basis diente das bestehende Gebäudebrüter-Inventar aus dem Jahre 2013 und ein Datenexport der Schweizerischen Vogelwarte (5. Mai 2021) der letzten 10 Jahre. Zudem wurde das Inventar mit relevanten Beobachtungen der Aufnahmen der Kulturlandvögel im Kanton Zug aus den Jahren 2020/2021 der Orniplan AG ergänzt. Weitere Infos stammen von Mitgliedern des Zuger Vogelschutzes, interessierten Ornithologinnen und Ornithologen sowie Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zug.



Abb. 2: Gebäude mit potenziell geeigneten Nischen / leeren Nistkästen wurden im Inventar als «Verdachtsgebäude» aufgenommen (hier anhand von Beispielen an der Gibeleichstrasse 75, 62, 64 in Opfikon).

2.2 Fledermäuse

Die Daten zu den Fledermaus-Quartieren stammen aus der Datenbank, welche die kantonale Fledermausschutz-Beauftragte des Kantons Zugs, Silvana Dober, verwaltet (Kontakt: zug@fledermausschutz.ch). Die Datenhoheit obliegt dieser Stelle.). Bislang waren die bekannten Fledermausquartiere nur im alten ZugMap.secure aufgeschaltet, sollen aber gemäss Auskunft der kantonalen GIS-Stelle in der nächsten Zug-Map Version öffentlich abrufbar sein (ca. Frühling 2022).

Im Datenauszug vom 10. September 2021 sind sämtliche «aktive» Fledermausquartiere enthalten. Sind nachweislich drei Jahre in Folge keine Fledermäuse anwesend, werden die Quartiere als «inaktiv», nach zehn Jahren als «verwaist» eingestuft.

2.3 Meldeaufruf und Kommunikation

Die Bevölkerung von Zug wurde vor und während der Inventarisierung wie folgt informiert:

- Information und Meldeaufruf, Luzerner Zeitung vom 31. Mai 2021
<https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/zugbaar-mauersegler-und-mehl-schwalben-die-brutstandorte-dieser-heimlichen-untermieter-werden-erfasst-ld.2144144>
- Bericht über Gebäudebrüter in Baar, Zugerbieter Nr. 33 vom 17. August 2021

Dem gemeinsamen Meldeaufruf Zug/Baar Ende Mai folgten erfreulich viele Meldungen aus der Bevölkerung (3 Stadt Zug, 10 Baar, 1 Steinhausen).

Gleichzeitig zur Revision des Gebäudeinventars lief auch die Aktion «Big 5» (Projekt Wilde Nachbarn). Mauersegler waren dabei eine der fünf zu suchenden Tierarten. Beim Fotowettbewerb gewann ein Bild zwei streitender Mauersegler in Baar sogar den Publikumspreis.

Sämtliche Bevölkerungsmeldungen wurden vor Aufnahme ins Inventar auf dessen Plausibilität überprüft.

2.4 Zähleinheit und Datenbereinigung

Die Daten wurden im GIS digitalisiert und anschliessend analysiert. Die Brutstandorte wurden dabei mit den Gebäudeadressen verschnitten. Das bedeutet, dass es sich bei einem Brutstandort um einen Hausteil mit eigener Adresse handelt und nicht zwingend um ein alleinstehendes Gebäude. Für die Pläne und Auswertungen wurden noch zusätzliche Daten (Gebäudebrüterinventar 2013, Baujahr, Gebäudetyp) vom Geoshop des Kantons Zug bezogen (<https://geoshop.lisag.ch/>). Die verwendeten Quartiernamen beziehen sich auch die Angaben swissNames3D von swisstopo.

3 Resultate

3.1 Gebäudebrüter und Fledermäuse 2021

Die Stadt Zug (ganzes Gemeindegebiet) zählt derzeit rund 5031 Gebäude (Anzahl «Gebäude-Adressen» vgl. Kap. 2.4). 5.4 % aller Gebäude dienen Gebäudebrütern oder Fledermäusen als Aufzuchtstandort (sicherer Brutstandort). Bei weiteren rund 10.6 % aller Gebäude besteht ein entsprechender Verdacht (wahrscheinlicher Brutstandort). Spitzenreiter ist der Mauersegler mit insgesamt 145 nachweislich besetzten Brutstandorten, gefolgt von Rauch- und Mehlschwalbe.

Tab. 1: Gebäudebrüter und Fledermäuse 2021 in der Stadt Zug

	Standorte mit Gebäudebrütern 2020/21	Veränderung zu 2013	Verdachtsgebäude 2020/21
Name	Anzahl Standorte		Anzahl Standorte
Alpensegler	1	-1	-
Mauersegler	145	+23	461
Rauchschwalbe	28	+2	-
Mehlschwalbe	9	0	-
Dohle	bislang keine Gebäudebruten bekannt	-	-
Turmfalke und Schleiereule	13	nicht vergleichbar	-
Fledermäuse	74*	nicht vergleichbar	76*
TOTAL	270		537

* Inkl. Meldungen seit 1983 gemäss Angaben Fledermausschutz-Beauftragte

Im Vergleich zu 2013 nahm die Anzahl Brutstandorte zu. Die Resultate könnten dadurch den Eindruck erwecken, dass Gebäudebrüter in Zug zunehmen. Aus gutachterlicher Sicht ist eher das

Gegenteil der Fall und Gebäudebrüter haben es zunehmend schwierig, geeignete Brutstandorte zu finden. Sie sind mehr denn je auf Schutz- und Fördermassnahmen angewiesen (vgl. Teilbericht B). Die Zunahme der Brutstandorte zum Inventar 2013 lässt sich mit der erneuten flächendeckenden Absuche des Gemeindegebiets erklären. Dadurch wurden Gebäude erfasst, die 2013 nicht als solche kartiert wurden, aber höchstwahrscheinlich bereits Bruten aufwiesen.

Viele Gebäude wurden saniert, ohne dass Ersatzmassnahmen getroffen worden sind und bei einigen steht eine Sanierung kurz bevor. So mussten 24 bestehende Brutstandorte, hauptsächlich von Mauerseglern, aus dem Inventar 2013 gelöscht werden, da der Brutstandort durch bauliche Massnahmen verschwunden oder gar Vergrämungsmassnahmen wie Gitter angebracht wurden (vgl. Abb. 3).

3.2 Segler

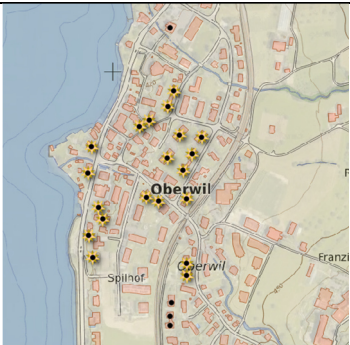
Mit 145 «Brutstandorten» von **Mauerseglern** hat die Stadt Zug im Vergleich zu anderen Gemeinden wie Baar (2021: 38 Stao.) oder Cham ZG (2012: 55 Stao.) eine erfreulich hohe Anzahl Standorte mit Mauerseglern. Diese konzentrieren sich auf die Altstadt und ausgewählte Quartiere mit Mehrfamilienhäusern der 50er- bis 70er-Jahre. Ausserhalb der urbaneren Siedlungskerne von Zug, etwa auf dem Zugerberg, konnten keine Standorte festgestellt werden.

Die am besten überwachte Mauersegler-Population befindet sich im Pulverturm an der Zugerbergstrasse 250a. Trotz schlechter Witterung sind 67 Jungvögel aufgekommen. In anderen Jahren konnten bis 80 Jungvögel beringt werden. Auch der Ornithologische Verein Zug bestätigt die rund drei Wochen verspätete Brut. So waren am 27. Mai praktisch alle Nester noch leer. Am 14. Juni konnten bereits 72 Eier gezählt werden. Die verspätete Brut konnte im Juli aufgeholt werden und blieb bis ca. Ende August von den Altvögeln betreut.

Erfreulich ist, dass die Brutpaare am Kapuzinerturm zunehmen. Seit drei Jahren kommen mindestens sechs Brutpaare, dieses Jahr mit neun Jungvögeln am Turm vor.

Neben den Mauerseglern kommt in der Stadt Zug auch der **Alpensegler** vor. Diese Art brütet gerne an grösseren, markanten Gebäuden. Der Nachweis von 2012 am Kirchturm der St. Oswald-Kirche konnte 2021 mit fünf Brutpaaren durch Toni Dubacher erneut bestätigt werden. In den Nistkästen am Kirchgemeindehaus brüteten 2021 keine Alpensegler. Der Standort wurde daher für diese Art entfernt, ist aber für Mauersegler als Brutstandort immer noch wahrscheinlich.

Tab. 2: Ausgewählte Mauersegler-Quartiere (Stao = Anzahl Brutstandorte)

Quartiername	Foto	Stao	Bemerkungen
Oberwil		23	Allein in Oberwil konnten 23 Brutstandorte festgestellt werden. Die Aussensiedlung umfasst damit eine der grössten Populationen an Mauerseglern auf dem gesamten Zuger Stadtgebiet. Etwas weniger dicht ist die Besiedlung in der Altstadt, wobei aufgrund der Unübersichtlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass dort Brutplätze übersehen wurden.
Lauried		8	Bei der Siedlung am Lauriedhofweg handelt es sich um einen Hotspot. Im Zuge der Bauarbeiten wurden 2018 Ersatznistkästen montiert. Diese Schutzmassnahmen scheinen geholfen zu haben, die Mauerseglerbestände zu erhalten.

Flieder- / Nelkenweg		7	Die Gebäude am Flieder- und Nelkenwege weisen für Gebäudebrüter sehr interessante Dachbalken für mögliche Nistplätze auf. Bei den Aufnahmen wurden im ganzen Quartier tieffliegende Mauersegler beobachtet.
Letzi- / Chamerstrasse		6	Auch das Quartier Herti an der Chamerstrasse mit dutzenden Gebäuden aus den 50er bis 70er-Jahren ist ein Hotspot. In sechs Gebäuden konnten Mauersegler nachgewiesen werden, in weiteren 14 Gebäuden besteht Verdacht auf Bruttätigkeit.
Guggital		6	Das Quartier besteht zur Hauptsache aus Mehrfamilienwohnhäusern der 50er Jahre. Genau in solchen Quartieren sind Mauersegler häufig. Zwei private Hauseigentümer haben Nistkästen für Mauersegler montiert (Guggitalring 1 und 3). Im Zuge von Sanierungsarbeiten an den übrigen Gebäuden sollen frühzeitig Ersatznisthilfen mit-eingeplant werden.

Neben Brutstandorten wurden auch «**Verdachtsgebäude**» erfasst (vgl. Kap. 2.1). Die Verdachtsgebäude befinden sich gehäuft in der Altstadt. Dies insbesondere, weil die Übersichtlichkeit in der Altstadt stark eingeschränkt ist, die Gebäude aber oft desselben Baustils und Alters wie jene der bekannten Brutstandorte sind. Leider gibt es auch Überbauungen, welche sich zwar als Brutstandort eignen würden, jedoch sämtliche Zugänge zu den Nischen vergittert worden sind (Abb. 3).



Abb. 3: Unter Vergrämungsmassnahmen gegen Haussperlinge leiden auch Mauersegler. Diese nutzen oft dieselben Nischen, welche auch Spatzen nutzen oder vorher von Spatzen genutzt worden sind.

3.3 Schwalben und andere Gebäudebrüter

Im Vergleich zu anderen Städten liegt Zug mit neun **Mehlschwalben**-Standorten im oberen Mittelfeld (Mettmenstetten 2021: 10 Standorte, Kloten 2020: 5 Standorte,).

Tab.3: Ausgewählte Schwalben-Standorte

Quartiername	Foto	Bemerkungen
Zurlaubenhof		Beim Zurlaubenhof steht ein Segler- und Schwalbenhaus. Dies ist ein interessanter Ansatz, Gebäudebrüter zu fördern und gleichzeitig den Passanten zu ermöglichen, die Gebäudebrüter-Tätigkeit zu beobachten.
Schindellegi		Ein typischer Hof, wie er gerne von Schwalben zur Brut genutzt wird. Die Mehlschwalben brüten an den Balken unter den stirnseitigen Vordächern.

Rauchschwalben kommen über das gesamte Stadtgebiet vorwiegend in Vieh-Ställen vor.

Die Entwicklung der Rauchschwalben hängt stark von der Bewirtschaftung der Höfe ab. Als typische Stallbegleiterin bevorzugt sie Kuhställe älteren Baujahrs. Wird die Viehhaltung in den Ställen aufgegeben, diese ausgebaut (Freilaufställe) oder umgenutzt, verschwinden oft auch die Rauchschwalben. Die Rauchschwalben sind derzeit jedoch weniger stark gefährdet als die anderen Gebäudebrüter.



Abb. 5: Typische Nester von Rauchschwalben an den Holzträgern innerhalb von Ställen

Eher spezielle Brutstandorte der Rauchschwalbe befinden sich südlich von Oberwil entlang der Artherstrasse unter den Uferpallisaden.

Turmfalken /Schleiereulen brüten überwiegend in Nistkästen an landwirtschaftlichen Gebäuden. Der Besetzungsgrad wurde im Rahmen dieser Untersuchung nicht erfasst. Die Entdeckungen sind allesamt auf Höfen. Ein Turmfalke brütete 2021 beim «Weidhof».

Dohlen brüten an Gebäuden konnten in Zug bislang keine nachgewiesen werden.

3.4 Fledermäuse

In Zug sind 74 Fledermaus-Quartiere gemeldet. Als Quartiere werden Rollladenkästen, Wandverschalungen, Dachstöcke, Keller, Mauerspalt und Fachwerke, Zwischendächer aber auch Baum- und andere Höhlen oder Vogelnistkästen genutzt. Das Inventar beruht auf Zufallsmeldungen und die Daten sind daher nicht vergleichbar mit den Angaben von 2013. Für weiterführende Fragen zu den Daten ist der kantonale Fledermausschutz zu kontaktieren.

Sind Mauersegler an ihren Brutstandorten heimlich, so sind es die Fledermäuse erst recht. Umso wichtiger ist es, die bekannten Quartiere zu schützen und auch Fledermäuse zu fördern.

4 Empfehlungen für die Anwendung des Inventars

4.1 Verwendung des Inventars im Baugesuchsverfahren und Beratungsangebot

Mit dem Inventar hat die Stadt Zug die notwendige Grundlage für den Schutz der Gebäudebrüter aufgefrischt. Da Gebäudebrüter oft aufgrund von Bauvorhaben ihre Brutstandorte verlieren, gilt es weiterhin bei sämtlichen Baugesuchen zu überprüfen, ob es sich um einen «Brutstandort» und zusätzlich bei Mauerseglern um ein «Verdachtsgebäude» handelt.

Als Grundlage dient der GIS-Layer «Gebäudebrüter», welcher öffentlich auf zugmap.ch eingesehen werden kann. Dieser muss nun, basierend auf dem vorliegenden Inventar ausgetauscht werden. Wir empfehlen bei der Aktualisierung der Daten im ZugMap bei den Mauerseglern zwischen Brutstandorten und Verdachtsstandorten zu unterscheiden und diese anders darzustellen. Dies erleichtert die Interpretation für den Vollzug im Baugesuchsverfahren.

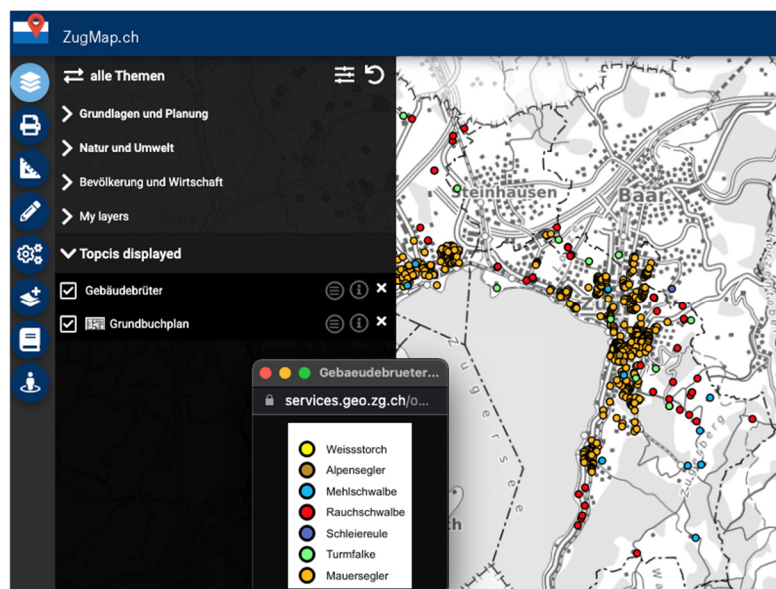


Abb. 4: GIS-Layer «Gebäudebrüter» am Beispiel des Kantons Zug

Für das Baugesuchprüfverfahren empfehlen wir folgendes Vorgehen (Abb. 5, Anhang 2):

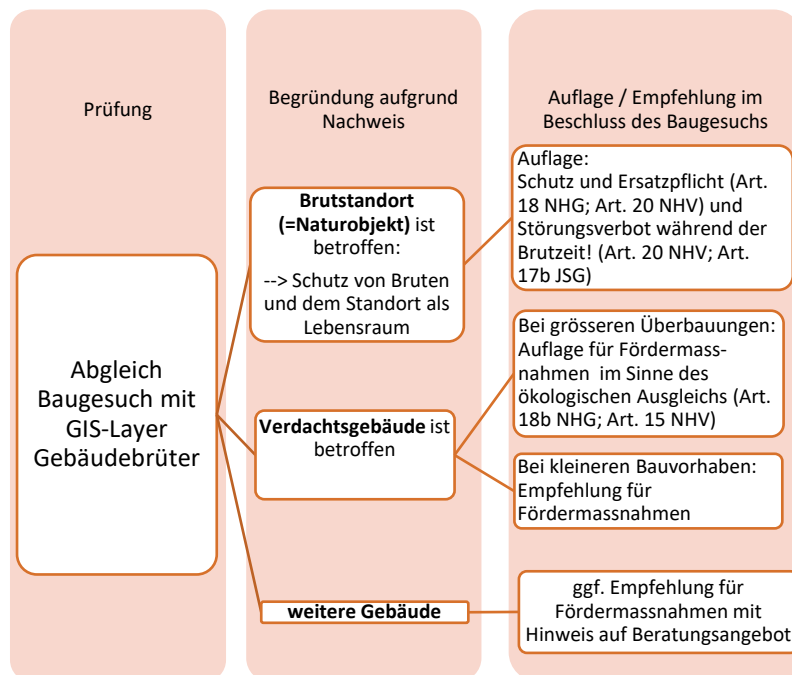


Abb. 5: Umgang mit Nachweisen von Gebäudebrütern im Baugesuchsverfahren

Schutz- und Fördermassnahmen für Gebäudebrüter sind je nach Gebäudetyp ganz unterschiedlich. Gerade beim Mauersegler sind vorproduzierte Nistkästen meist nicht die richtige Lösung. Zudem sind die Terminpläne von Bauprojekten oft sehr eng und ästhetische Standpunkte ebenfalls wichtig, weshalb individuell auf das aktuelle Projekt und Gebäude zugeschnittene Lösungen gesucht werden müssen. Es lohnt sich deshalb eine Fachperson beizuziehen, welche die Bauherren berät. Viele Gemeinden übernehmen dabei die Beratungskosten (bspw. Gemeinde Cham, Opfikon). Die Kosten der umgesetzten Massnahmen sind hingegen meist vernachlässigbar und werden erfahrungsgemäss immer von den Bauherren übernommen.

Entscheidet sich die Gemeinde für ein entsprechendes Beratungsangebot, ist es wichtig, dass Berater proaktiv auf die Planer/Bauherren zugehen, um möglichst rasch Lösungen aufzuzeigen und in die Bauplanung zu integrieren. Ergänzend können Informationsflyer für Planer und Bauherren den Baubewilligungen beigelegt werden.

4.2 Aktualisierung des Inventars

Wegen der ständigen Veränderungen im Siedlungsraum empfehlen wir eine Überarbeitung des Inventars alle fünf bis zehn Jahre. Es hat sich jedoch bewährt eine Anlaufstelle für zwischenzeitliche Meldungen zu definieren (Bsp. Projektleiterin Umwelt). Dies erlaubt beispielsweise Mitgliedern des Naturschutzvereins oder Ehrenamtlichen aktuelle Ergänzungen zu melden, welche dann einmal jährlich in den GIS-Layer aufgenommen werden können.

5 Dank

Ein herzliches Dankeschön gebührt allen, welche zum Gelingen des Inventars beigetragen haben:

- Katja Lehmann und Claudius Berchtold (Stadt Zug)
- Leo Truttmann, Lolo Frei, Sonja Weber (Zuger Vogelschutz)
- Toni Dubacher, Benedikt Steinle und Leo Speck (Ornithologischer Verein Zug)
- Melder*innen der Stadt Zug
- Hans Schmid (Schweizerische Vogelwarte)
- Stephanie Michler (Schweizerische Vogelwarte)
- Silvana Dober (Kantonale Fledermausschutz Beauftragte des Kantons Zug)
- Orniplan AG für die Lieferung der Kulturland Daten
- Livio Stump, Geoinformatik Stadt Zug

Anhänge:

Anhang 1: Übersicht der Brutstandorte

Anhang 2: Textbausteine für Baugesuche

Anhang 3: Beispiel Merkblatt

Anhang 4: Medienberichte

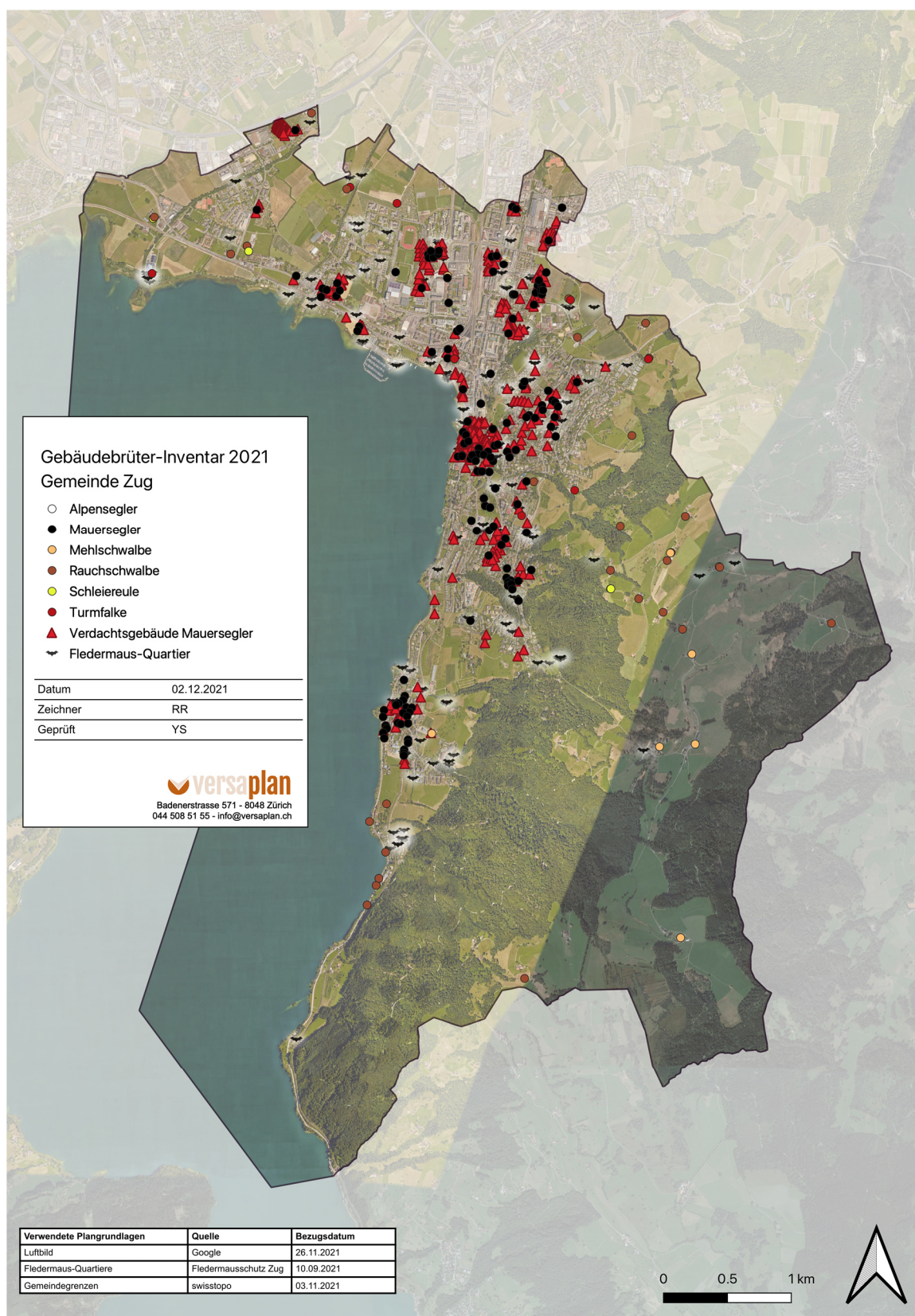
Anhang 5: Excel / Shp- File Gebäudebrüter – Erklärungen zu den Attributen

Anhang 6: Erklärung zu Attribut «Atlascode»

Im Lieferumfang inbegriffen:

- Excel Liste «Gebäudebrüter_StadtZug_211126.xlsx» mit sämtlichen Brutstandorten und Verdachtsgebäuden → kann zur Integration ins GIS verwendet werden. Die Attribute sind in Anhang 5 erläutert.
- Excel Liste «Fledermause_StadtZug_211126.xlsx» mit sämtlichen bekannten Standorten und Verdachtsgebäuden → kann zur Integration ins GIS verwendet werden. Zur Erläuterung der Attribute kontaktieren Sie die Fledermausschutz-Beauftragte des Kantons Zug.

Anhang 1: Übersicht der Standorte mit Gebäudebrütern und Fledermäusen



Anhang 2: Textbausteine für Baugesuche

	Brutstandort (=sicherer Brutstandort)	Verdachtsgebäude (=wahrscheinlicher Brutstandort)	Gebäude mit Fledermäusen	weitere Gebäude
Gesetze	• Schutz und Ersatzpflicht (Art. 18 NHG; Art. 20 NHV) • Störungsverbot während der Brutzeit! (Art. 20 NHV; Art. 17b JSG)	• Bei grösseren Überbauungen: Fördermassnahmen im Sinne des ökologischen Ausgleichs (Art. 18b NHG; Art. 15 NHV) • Bei kleineren Bauvorhaben: <u>Empfehlung für Fördermassnahmen</u>	• Schutz und Ersatzpflicht (Art. 18 NHG; Art. 20 NHV)	
Begründung und Beschluss	Gemäss dem Gebäudebrüter-Inventar der Stadt Zug nisten im vorliegenden Gebäude Mauersegler/Mehlschwalben. Gebäudebrüter, ihre Eier und Junge sowie Brutplätze, sind geschützt und dürfen durch die Sanierungsarbeiten nicht beeinträchtigt werden. Das Brutgeschäft zwischen Mauersegler: Ende April-Mitte August Mehlschwalbe: Anfangs Mai- Ende Juli Weitere Arten: vgl. Anhang 3 darf nicht gestört werden. Finden während diesen Zeitraums Bauarbeiten im unmittelbaren Bereich sowie im näheren Umfeld statt, kann dies zur Aufgabe der Brutplätze führen. Insbesondere Sanierungsarbeiten am Dach sind ausserhalb der heiklen Brut- und Aufzuchtphase durchzuführen. Die Mauersegler haben aufgrund Sanierungen von älteren Bauten stark abgenommen, daher befürwortet die Gemeinde das Anbringen von künstlichen Nisthilfen. Die beiliegende Broschüre zeigt, wie mit wenig Aufwand diese Vögel gefördert werden können. Wenn eine Beeinträchtigung der Neststandorte im Rahmen des Bauprojekts nicht verhindert werden kann, ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Die nötigen Schutz- und Ersatzmassnahmen sind die Projektleiterin, Katja Lehmann, (Tel.: 058 728 97 19) frühzeitig aufzuzeigen.	Gemäss dem Gebäudebrüter-Inventar der Stadt Zug handelt es sich im vorliegenden Gebäude um ein Verdachtsgebäude. Das bedeutet, dass der Standort wahrscheinlich als Brutstandort von Mauerseglern genutzt wird. Die Mauersegler in Zug haben in den letzten Jahren stark abgenommen. Da diese Flugkünstler aufgrund Sanierungen und Abruch von älteren Bauten immer mehr unter Druck geraten, befürwortet die Gemeinde im Sinne des ökologischen Ausgleichs das Anbringen von künstlichen Nisthilfen. Mit leicht realisierbaren Massnahmen lassen sich an Neubauten alternative Nistplätze schaffen. Die beiliegende Broschüre zeigt, wie mit wenig Aufwand diese Vögel gefördert werden können. Die Neubauten wären ebenfalls geeignet, um Fledermauskästen anzubringen. Falls solche Fördermassnahmen in Frage kommen, unterstützt Sie die Projektleiterin, Katja Lehmann, (Tel.: 058 728 97 19) gerne beratend.	Gemäss dem Inventar des kantonalen Fledermausschutzes beherbergt das Gebäude Fledermäuse. Fledermäuse sind gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966) geschützt. Es ist untersagt, die Tiere zu töten, zu verletzen oder zu fangen, sowie ihre Brutstätten zu beschädigen, zu zerstören oder wegzunehmen. Die erforderlichen Auflagen sind im Beschluss aufgeführt. a) <u>Gebäuderenovation</u>: Der Unterschlupf darf während der Zeit der Jungenaufzucht von mindestens Mai bis Ende Juli nicht beeinträchtigt werden. Der Unterschlupf muss nach Abschluss der Arbeiten den Fledermäusen wieder zur Verfügung stehen. Ist dies nicht möglich, ist für eine angemessene Ersatzmassnahme zu sorgen. b) <u>Gebäudeabbrüche</u>: Der Abruch muss während der jahreszeitlichen Abwesenheit der Fledermäuse zwischen September und April erfolgen. Ist dies nicht möglich, müssen rechtzeitig zur Ankunft der Fledermäuse, d.h. vor Ende März, die Einfüllöffnungen verschlossen werden. Es ist für eine angemessene Ersatzmassnahme zu sorgen. Alle Arbeiten müssen im Einvernehmen mit den Fledermausschutz-Beauftragten des Kt. Zug erfolgen: Silvana Dober, Tel: 077 423 91 28 / zug@fledermausschutz.ch. Die Beratung ist für die Bauherrschaft kostenlos.	Generelle Empfehlung ähnlich Verdachtsgebäude und ggf. Hinweis auf kostenloses Beratungsangebot der Gemeinde.
Quellen:	Gmd. Cham	Gmd. Cham	Fledermausschutz Kt. ZH	

Anhang 3: Beispiel-Merkblatt

Zu welchen Zeiten sind bauliche Eingriffe an betroffenen Standorten empfohlen?

Steht eine Gebäudesanierung an einem Gebäude mit einem Niststandort an, so ist diese ausserhalb der sensiblen Aufzuchtphase auszuführen. Das Brutgeschäft und der Neststandort dürfen nicht gestört werden (JSG 1986, NHG 1966). Ist dies nicht möglich oder wird ein besetztes Nest erst während den Bauarbeiten entdeckt, ist in jedem Fall eine Fachperson beizuziehen, damit eine massgeschneiderte Lösung gefunden werden kann.

Bauarbeiten an Gebäuden mit betroffenen Standorten sollten nur in den folgenden Monaten ausgeführt werden. Je nach Tierart ist dies unterschiedlich:

Mauersegler: Jan. – Apr. und Aug. – Dez.

Mehl- und Rauchschnäbel: Jan. – Apr. und Sept. – Dez.

Fledermaus: Jan. – März und Nov. – Dez.

Besteht die Gefahr von Verschmutzungen?

Mauersegler hinterlassen praktisch keine Spuren. Problematischer sind Mehlschnäbel und teilweise auch Fledermäuse. Verunreinigungen können jedoch mit einfachen Mitteln wie dem Anbringen von Kotbrettern massig reduziert werden. Zudem sollte bei der Platzierung künstlicher Nisthilfen darauf geachtet werden, dass diese nicht oberhalb von Türen oder Fenstern montiert werden.



Checkliste bei Fassaden- und Dachrenovierungen oder Gebäudeabrissen von Gebäuden mit Gebäudebrütern:

- Sind am Gebäude Nistplätze von Gebäudebrütern vorhanden?
Infos unter: www.cham.ch → Umwelt → Natur und Landschaft
- Ist dies der Fall:
 - Wurde eine Fachperson beigezogen?
 - Kontakt via Projektleitung Umwelt Gemeinde Cham
 - Sind Renovationen ausserhalb der heiklen Brut- und Aufzuchtphase eingeplant worden?
 - Können Nistplätze bei Renovationen erhalten bleiben oder sind Ersatznsthilfen geplant?
 - Kann der Nistplatz im Falle eines Gebäudeabrisses am geplanten Neubau wiederhergestellt werden oder gibt es Möglichkeiten für Ersatzmassnahmen in der näheren Umgebung?

Gebäudebrüter in der Gemeinde Cham

Informationen für
Architekten und Bauherren



Kontakt:

Manuela Hotz
Projektleitung Umwelt, Einwohnergemeinde Cham
041 723 87 77, umwelt@cham.ch

Weiterführende Literatur und Informationen:

Scholl, I. (2004): **Nistplätze für Mauer- und Alpensegler**

Praktische Informationen rund um Baufragen
(erhältlich bei SVS/BirdLife Schweiz).

Stocker, M. & S. Meyer (2012): **Wildtiere- Hausfreunde und Störenfriede**

www.lebensraumcham.ch

www.fledermaus.info

www.bauen-tiere.ch

Impressum:

Autorin: Yvonne Schwarzenbach, Ornithologin

Gestaltung: Claudia End, Cham

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Cham, 2013



Anhang 4: Medien-Berichte


Luzerner Zeitung

 Anmelden

 Meine Gemeinde >

Startseite > Zentralschweiz > Zug > Zug/Baar - Mauersegler und Mehlschwalben: Die Brutstandorte dieser heimlichen Untermieter werden erfasst

ZUG/BAAR

Mauersegler und Mehlschwalben: Die Brutstandorte dieser heimlichen Untermieter werden erfasst

Mauersegler und Mehlschwalben sind elegante Flieger und in der Luft zu Hause. Zum Brüten suchen sie sich einen Platz unter den Dächern unserer Häuser. Damit die Brutstandorte dieser seltenen Vögel besser geschützt werden können, lassen die Stadt Zug und die Einwohnergemeinde Baar ihre Gebäudebrüter inventarisieren.

31.05.2021, 12:15 Uhr

 Hören


Marken



Drucken



Teilen

(haz) Die Stadt Zug und die Einwohnergemeinde Baar erfassen laut Medienmitteilung der Stadt Zug im laufenden Jahr sämtliche Standorte mit selten gewordenen Gebäudebrütern. Die Stadt Zug verfügt bereits über ein solches Inventar und lässt dieses nun überarbeiten. Typische Gebäudebrüter wie Segler und Schwalben brüten fast ausschliesslich an Gebäuden und sind deshalb auf entsprechende Nistmöglichkeiten angewiesen. Aufgrund ihrer Nistplatztreue tun sie sich schwer im Finden neuer Nistplätze. Wird ein älteres Gebäude abgebrochen oder werden Einflughöffnungen bei Sanierungen verschlossen, gehen unter Umständen Nistplätze verloren. Die Gemeinde Baar und die Stadt Zug möchten die Bevölkerung dafür sensibilisieren, dass solche Nistplätze erhalten bleiben.

Im Juni und Juli wird nach Standorten gesucht

Zwischen Juni und Juli werden Personen mit Feldstechern unterwegs sein. Es handelt sich dabei entweder um eine Mitarbeiterin des beauftragten Ökobüros Versaplan GmbH oder um freiwillige Helferinnen und Helfer. Sie sind auf der Suche nach Brutstandorten von Gebäudebrütern. Der Fokus liegt auf den Mauerseglern und Mehlschwalben. In Bereichen mit ländlichem Charakter werden auch Turmfalken, Schleiereulen und die in Kuhställen lebenden Rauchschwalben erfasst. Komplettiert wird das Inventar mit bekannten Wochenstuben von Fledermäusen.

Die Inventare dienen dem Schutz und der Förderung der Gebäudebrüter. Die bereits bekannten Niststandorte der Stadt Zug sind im Zugmap, dem Geoportal des Kantons Zug, eingetragen. Das Inventar wird bei der Bearbeitung von Baugesuchen herangezogen und für bestehende Nistplätze werden mit der Bauherrschaft passende Lösungen gesucht.

Die Bevölkerung ist zur Mitwirkung aufgerufen: Leben an Ihrem Haus Gebäudebrüter oder kennen Sie einen solchen Standort? Dann melden Sie diesen per E-Mail direkt an info@versaplan.ch.

Gebäudebrüter

Raum für unauffällige Untermieter

Mauersegler und Mehlschwalben machen alles im Fliegen. Bloss zum Brüten suchen sie sich einen Platz unter den Dachern unserer Häuser.

Claudia Schneider
In Baar sind während des Sommers die Nistplätze von selten gewordenen Gebäudebrütern erfasst worden. Dies zum ersten Mal während die Stadt Zug und Cham bereits seit langem über ein solches Inventar verfügen und dieses auch regelmässig aktualisieren lassen.

Sommer war anspruchsvoll für die Aufzucht der Jungvögel
Zuständig für das Inventarisieren ist das Zürcher Ökobüro Versaplan GmbH. Es ist spezialisiert auf Projekte in den Bereichen Grünflächen, Naturschutz, Biodiversität und Kommunikation. Mit-

Mehlschwalben. Das Monitoring war aufgrund des schlechten Wetters schwierig.» Der ständige Regen machte auch den Vögeln das Leben schwer. Denn Mauersegler ernähren sich von sogenannten Luftplankton. «Das sind Schwärme von kleinen Insekten wie Mücken», erklärt die Fachfrau. Ist die Witterung nass, halten sie sich nicht in den Luftströmen auf. Beobach-

Schwarzenbach, aufgrund ihrer Nistplatztreue tun sich die Segler allerdings schwer im Finden neuer Nistplätze.
Oft bemerken Hausbesitzer ihre unauffälligen Mitbewohner überhaupt nicht. Denn die Vögel nehmen wenig Platz in

Häusern, oftmals wählen sie solche, die aus den 1970er Jahren stammen oder noch älter sind. Werden solche Häuser saniert oder abgebrochen, gehen die Nistplätze verloren.

Auch Neubauten können Nistplätze für die Vögel bieten
Die Inventare der bestehenden Nistplätze werden auf www.zugnap.ch, dem Geoportal des Kantons Zug, eingetragen. «Das Inventar wird von den Gemeinden bei der Bearbeitung von Baugesuchen herangezogen, und für bestehende Nistplätze werden mit der Bauherrschaft passende Lösungen gesucht», erklärt die Versaplan-Mitarbeiterin das weitere Vorgehen.

Jetzt sind die Mauersegler wieder auf dem Weg nach Afrika. Sie leben nur von zirka Mitte April bis Juli unter anderem in Baar. Sie essen, schlafen und vermehren sich in der Luft. Einzig zum Brüten suchen sie Gebäudedächer auf.

Bild: birdfoto.ch

der einzige Grund, sich auf den Boden zu begeben. Im übrigen verbringen sie ihr Leben (auch zum Schlafen) in der Luft.

Alte Häuser sind zum Nisten besonders beliebt
Die erfassten Daten werden aktuell digitalisiert und ausgewertet. Im Herbst erfolgt der Bericht an die Gemeinde. «Es geht darum, Niststandorte für diese seltenen Vögel zu schützen und neue zu schaffen», so Yvonne

tet werden die Vögel, während sie ihren Nachwuchs füttern und regelmässig zu und von ihrem Nistplatz wegfiegen. Die Jungvögel sind für Gebäudebrüter

«Meistens braucht es nur sehr kleine Massnahmen, die Kosten sind irrelevant»

Yvonne Schwarzenbach, Versaplan GmbH

arbeiterin Yvonne Schwarzenbach erzählt: «Im Juni und Juli waren wir wie auch freiwillige Helferinnen und Helfer in Baar unterwegs auf der Suche nach Brutstandorten von Mauerseglern und

Aktuell

Schnuppertrainings beim TSV Concordia
Zusammen mit dem Schulstart beginnt der TSV Concordia unter Einhaltung der Hygieneregeln des BAG und des Schutzkonzeptes wieder mit wöchentlichen Sportangeboten. Während den ersten drei Schulwochen finden Schnuppertrainings statt, welche ohne Voranmeldung besucht werden können.

- **Jug:** 1. bis 6. Klasse, Donnerstag, 18.15 bis 19.30 Uhr, Turnhalle Wiesental 2
- **Sport Stacking:** 1. Klasse bis Erwachsene, Donnerstag, 18.30 bis 19.45 Uhr, Spiegelsaal Wiesental
- **Parkour:** ab 12 Jahren, Montag, 18.15 bis 19.15 Uhr, Turnhalle Sternmatt 2, Ab 18 Jahren: Montag, 19.15 bis 20.30 Uhr, Turnhalle Sternmatt 2
- **Unihockey:** ab 18 Jahren, Montag, 19.15 bis 20.30 Uhr, Turnhalle Wiesental 2, Donnerstag, 19.15 bis 20.30 Uhr, Turnhalle Wiesental 1
- **Volleyball:** ab 18 Jahren, Donnerstag, 19.45 bis 21.45 Uhr, Turnhalle Wiesental 2
- **Fitness:** ab 18 Jahren, Donnerstag, 20 bis 21.45 Uhr, Spiegelsaal/Turnhalle Wiesental 1

Weitere Angebote und Details auf www.tsvbaar.ch

Korrektur

Auf der Übersicht «Das läuft in Baar» in der Ausgabe vom 10. August hat sich eine falsche Telefonnummer eingeschlichen. Wer sich für den **Senioren-Mittagstisch in Allenwinden** anmelden möchte, wählt bitte die Nummer 079 203 55 82, red

Feuerwehr

Die Feuerwehr Baar leistete

Weitere Informationen erteilt in Baar die Fachstelle Energie / Umwelt, Trimmritzan@baar.ch, 041 769 04 60.

Anhang 5: Excel / Shp- File Gebäudebrüter – Erklärungen zu den Attributen

t_id	ID aus ZugMap-Datensatz, leer bei neuen Datensätzen; Integer64 10
id_datenba	ID mit ZugMap-Datensatz mit Gemeindecod, bspw. ZUxxxx; String 254
BFS_NR	Eindeutige Gemeindenummer gemäss amtlichem Verzeichnis der Gebäudeadressen, Auszug vom 21.10.2021; Integer 6
gemeinde	Gemeindenname; String 254
PLZ	Postleitzahl der Gemeinde; Integer64 10
ortschaft	PLZ und Name der Ortschaft; String 254
strassenna	Adresse des Gebäude-(teils) gemäss swissNames3D von swisstopo; String 254
hausnummer	Hausnummer des Gebäude-(teils) gemäss swissNames3D von swisstopo; String 254
EGID	Eindeutige Gebäude ID gemäss amtlichem Verzeichnis der Gebäudeadressen, Auszug vom 21.10.2021; Integer64 10
art	Name der Tierart; String 254
mindestbes	Mindestbestand Anzahl Brutpaare (Nachführung dieses Attributs war nicht prioritär, deshalb alle entscheidend mit BP > 0); String 254
anzahlnest	Ganzzahl natürlicher Nester, falls bekannt, oder «unbekannt»; String 254
nisthilfe	Kunstnester / Nisthilfen «ja» oder «nein»; String 254
anzahlnist	Ganzzahl künstlicher Nisthilfen, falls bekannt; String 254
Atlascode	Hilfscode zur Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Brut (wurde 2021 nur teilweise erfasst); Integer64 10
verdachtsg	«wahrscheinlicher Brutstandort», WAHR wenn «ja»; String 254
bemerkunge	Bemerkungen; String 254
melder	Melder/in; String 254
ersterfass	Datum der Ersterfassung im Format JJJJ-MM-DD; String 254
aktualisier	Datum der letzten Aktualisierung des bestehenden Datensatzes im Format JJJJ-MM-DD; String 254
GRIDVERSAP	Kartennummer Felderfassungen; Integer 3
x	x-Koordinate; Integer64 10
y	y-Koordinate; Integer64 10

Anhang 6: Erklärung zu Attribut «Atlascode»



vogelwarte.ch

Avifaunistik-Merkblatt

Internationaler Atlascode (modifiziert)

Die Atlascodes beschreiben auf einfache Art die wichtigsten Verhaltensweisen und geben an, ob eine Brut möglich, wahrscheinlich oder sicher ist. Sie werden für Beobachtungen von in der Schweiz brütenden Arten verlangt, die während der Brutzeit erfolgen. Gemäss einer artspezifisch definierten Periode erscheint dabei nach Eingabe der Meldung auf ornitho.ch und NaturaList automatisch eine spezielle Seite. Hier muss nur noch der Atlascode ausgesucht werden, welcher der Beobachtung entspricht (wenn mehrere Möglichkeiten zutreffen, soll der höchste Code gewählt werden). Auf den Beobachtungslisten erscheint rechts ein entsprechendes Feld, wenn der Atlascode verlangt wird.

Mögliches Brüten

- 1 Art zur Brutzeit beobachtet.
- 2 Art zur Brutzeit in einem möglichen Brutbiotop festgestellt.
- 3 Singendes Männchen während der Brutzeit anwesend, Balzrufe/Trommeln gehört oder balzendes Männchen gesehen.

Wahrscheinliches Brüten

- 4 Paar während der Brutzeit in einem geeigneten Brutbiotop beobachtet.
- 5 Revierverhalten eines Paares (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn usw.) an mindestens 2 Tagen im selben Revier festgestellt.
- 6 Balzverhalten (Männchen und Weibchen) bemerkt.
- 7 Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf.
- 8 Warn- und Angstrufe der Altvögel oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeuten könnte.
- 9 Brutfleck bei gefangenem Weibchen festgestellt.
- 10 Altvogel transportiert Nestmaterial, baut ein Nest oder meisselt eine Höhle aus.

Sicheres Brüten

- 11 Lahmstellen und Verleitverhalten beobachtet.
- 12 Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden.
- 13 Kürzlich ausgeflogene Junge bei Nesthockern oder Dunenjunge bei Nestflüchtern beobachtet.
- 14 Altvogel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, dessen Inhalt jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester).
- 15 Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg.
- 16 Altvogel mit Futter für die Jungen festgestellt.
- 17 Eischalen geschlüpfter Junger gefunden.
- 18 Nest mit brütendem Altvogel entdeckt.
- 19 Nest mit Eiern oder Jungen entdeckt.

Negativmeldungen

- 99 Art trotz Beobachtungsgängen während der Brutzeit nicht (mehr) festgestellt.